

Stellungnahme

der Stadt Bad Herrenalb zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zum Antrag der Stadt zur Umgliederung vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe

Ausgangslage:

Beim Bürgerentscheid am 23.10.2016 mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“, hat sich die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Bad Herrenalber Bürgerinnen und Bürger für einen Wechsel zum Landkreis Karlsruhe ausgesprochen.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin die Landesregierung, die Landtagspräsidentin sowie die Landtagsfraktionen angeschrieben mit der Bitte, dem Wunsch der Bad Herrenalber Bürger zu folgen und sich dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage im Landtag eingebracht wird, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat die Stadt Bad Herrenalb aufgefordert, eine Stellungnahme zum Antrag auf Umkreisung abzugeben. Insbesondere wird um Stellungnahme gebeten

zu den Fragen:

- a) Welche Auswirkungen ein „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für die Stadt Bad Herrenalb und ihre Einwohnerinnen und Einwohner hätte und

- b) Worin aus Sicht der Stadt Bad Herrenalb „Gründe des öffentlichen Wohls“, die für einen „Landkreiswechsel“ sprechen, gesehen werden.

Stellungnahme:

Zu a)

Die materiellen Gründe sind aus dem Flyer zum Bürgerentscheid „Landkreiswechsel“ der Stadt Bad Herrenalb entnommen und werden hier in gekürzter Form und ohne Wertung wiedergegeben.

Erreichbarkeit von öffentlichen Dienststellen außerhalb von Bad Herrenalb.

Bei der Auflistung der Fahrtzeiten wurde versucht, einen Mittelweg zu finden, so dass geringfügige Abweichungen möglich sind.

Landratsamt Calw	Kfz	37,3 km	ca. 0.43 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 2.02 Std.
Landratsamt Karlsruhe	Kfz	26,9 km	ca. 0.35 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.54 Std.
Finanzamt Neuenbürg	Kfz	18,0 km	ca. 0.20 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.44 Std.
Finanzamt Ettlingen	Kfz	19.9 km	ca. 0.24 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.34 Std.
Kfz-Zulassung Bad Wildbad- Calmbach	Kfz	19,5 km	ca. 0.23 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.40 Std.
Kfz-Zulassung Ettlingen	Kfz	21,5 km	ca. 0.25 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0.45 Std.
Agentur für Arbeit Bad Wildbad	Kfz	21,4 km	ca. 0.27 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 1.43 Std.

Agentur für Arbeit Ettlingen	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	20,4 km	ca. 0,26 Std. ca. 0,29 Std.
Recyclinghof Dobel	Kfz	4,2 km	ca. 0,06 Std.
Recyclinghof Ettlingen	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	22,8 km	ca. 0,25 Std. ca. 0,44 Std.
Amt für Vermessung Geoinformation und Flurneuordnung Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50,7 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,43 Std.
Untere Vermessungsbehörde Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,56 Std.

Zuständigkeit der Agentur für Arbeit: Einer Änderung in der Abgrenzung der Bezirke müsste zunächst der Verwaltungsausschuss der Bundesagentur zustimmen. Das Jobcenter würde bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe nach Karlsruhe wechseln, der zuständige Standort wäre dann in Ettlingen. Die örtliche Zuständigkeit der Familienkasse würde auch bei einem Landkreiswechsel in Nagold verbleiben.

Für Bad Herrenalb ist bisher das **Finanzamt** Pforzheim, Außenstelle Neuenbürg zuständig. Nach Auskunft des Ministeriums für Finanzen würde sich vorerst bei einem Landkreiswechsel nichts ändern.

Gerichte - Eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe führt zu keiner Änderung verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeitsbereiche. Gleiches gilt für die Sozial- und Finanzgerichte.

Im Bereich der **Arbeitsgerichtsbarkeit** würde Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel vom Arbeitsgericht Pforzheim zum Arbeitsgericht Karlsruhe wechseln.

Der **Polizeiposten Bad Herrenalb** steht als Ansprechpartner vor Ort für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen weiterhin zur Verfügung. Ein Wechsel des Landkreises hat keine Auswirkungen auf die polizeiliche Betreuung. Anstatt des Polizeireviers Calw würde das Polizeirevier Ettlingen die Zuständigkeit übernehmen. Die Notrufe unter der Notfallnummer „110“ laufen zentral in Karlsruhe auf, unabhängig davon, ob Bad Herrenalb dem Landkreis Calw oder Karlsruhe angehört.

Hilfesuchende werden auch weiterhin die **Notrufzentrale** unter der Notrufnummer 112 anrufen können. Gespräche würden bei einem Landkreiswechsel dann auf die Leitstelle Karlsruhe umgeleitet.

Die Alarmierung der **Feuerwehr** ist auch bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe gewährleistet.

Auswirkungen auf die vertragsärztliche **Patientenversorgung** würde es für die Bevölkerung von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel nicht geben, da freie Arztwahl in Deutschland besteht. Dem Sozialgesetzbuch nach soll eines der nächsterreichbaren medizinischen Versorgungsangebote in Anspruch genommen werden, unabhängig von Landkreisgrenzen.

Keine Auswirkungen wird ein Landkreiswechsel auf die **Arzneimittelversorgung** und den Apothekennotdienst haben, da deren Organisation nicht auf der Zugehörigkeit zu einem Land- oder Stadtkreis beruht.

Nach Rücksprache beim Karlsruher Verkehrsverbund KVV wird es keine Änderungen im **Zugverkehr** geben.

Buslinienverkehr: Hier ist abzuwarten wie der zuständige Aufgabenträger, also der Landkreis Karlsruhe oder der Landkreis Calw das Verkehrsangebot vor Ort festlegt.

Keine Auswirkungen auf die **Schulsituation** in Bad Herrenalb hätte nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Wechsel der Landkreiszugehörigkeit.

KFZ-Versicherung: Für bereits zugelassene Fahrzeuge würde sich zunächst nichts ändern. Bei Neuzulassung und Ummeldung würde sich der Zulassungsbezirk ändern und eine Eingruppierung in die Regionalklassen des Zulassungsbezirks Karlsruhe-Land erfolgen.

Mit der Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe würden die Mitgliedsunternehmen in Bad Herrenalb von der **Industrie- und Handelskammer** (IHK) Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim nach Karlsruhe wechseln und von dort vertreten werden. Betroffen wären auch die Auszubildenden. Deren eingetragenen Ausbildungsverhältnisse würden von der IHK Karlsruhe übernommen und somit auch die Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfungen; Berufsschulen müssten im Landkreis Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe besucht werden.

Hinsichtlich der **Abfallwirtschaft** steht den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Herrenalb der Recyclinghof Dobel zur Verfügung. Bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe wäre der nächste Wertstoffhof über 20 Kilometer entfernt.

Aktuell gehört Bad Herrenalb zu den zehn größten Gemeinden im Landkreis Calw (Rang 8 von 25); im Landkreis Karlsruhe Rang 25 von 33.

Bei einem Landkreiswechsel müsste die **Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel** aufgelöst werden. Gemäß § 59 GemO können nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Verwaltungsgemeinschaft als Verwaltungsverband bilden. Bislang erfüllt die Stadt Bad Herrenalb folgende Aufgaben anstelle der Gemeinde Dobel in eigener Zuständigkeit:

- Die vorbereitende Bauleitplanung
- Die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast Gemeindeverbindungsstraßen

Der **Regionalverband Nordschwarzwald** ist Träger der Regionalplanung u. a. für den Landkreis Calw. Sollte die Stadt Bad Herrenalb nicht mehr dem Landkreis Calw angehören, würde sie dann auch nicht mehr der „Region Nordschwarzwald“ angehören sondern der Region „Mittlerer Oberrhein“.

Der **Landesentwicklungsplan** Baden-Württemberg weist Bad Herrenalb als Randzone um die Verdichtungsräume Karlsruhe/Pforzheim sowie als zentralen Ort und Verflechtungsbereich im Mittelbereich des Mittelzentrums Bad Wildbad aus. Das ein Wechsel zum Landkreis Karlsruhe Auswirkungen auf die Zuordnung zu dieser Raumkategorie hat, ist nicht anzunehmen. Denkbar wäre, eine Zuordnung zum Mittelbereich Ettlingen. Erforderlich dafür wäre eine Änderung des Landesentwicklungsplans.

Die **Freiwillige Feuerwehr** Bad Herrenalb hat innerhalb der Gemeindefeuerwehren des Landkreises Calw den Status einer Stützpunkfeuerwehr. Die Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe sind nach örtlichen Prioritäten anders organisiert. Derzeit sind **Bundesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes** der Stadt Bad Herrenalb zugewiesen.

Zu b)

Eine knappe Mehrheit hat sich beim Bürgerentscheid für die Umkreisung ausgesprochen. Die Gründe dafür sind ökonomischer und sozialer Art. Auch spielen Emotionen eine nicht zu unterschätzende Rolle, so dass der tatsächliche Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel nicht unbedingt in Zahlen ausgedrückt werden kann.

Dazu zählen beispielsweise auch der Aspekt der Bürgernähe zu übergeordneten Verwaltungen und damit einhergehend auch die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen. Gleiches gilt für die kulturellen Angebote der Kreisstadt Calw und noch extremer im Bereich Nagold. Diese werden bei uns nicht beworben, weil Sie nicht in vernünftigen Zeitrahmen erreichbar sind.

Im Kern sind es die räumlichen Verflechtungen, die für die Menschen insgesamt immer bedeutsamer werden. Sei es durch die Arbeit, Versorgung, Freizeit usw.

Die große Zahl der Berufsauspendler in Bad Herrenalb stützt zudem das Gefühl der räumlichen Zusammengehörigkeit mit Karlsruhe. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Wunsch nach Umkreisung im Bürgerentscheid erfolgreich war.

Die Stadt Bad Herrenalb geht daher davon aus, dass die ökonomische und soziale Orientierung der Bewohner der Stadt mehrheitlich in den Norden und Westen – nach Karlsruhe und in den Landkreis Karlsruhe – gerichtet ist. Sie ist deshalb aus unserer Sicht durch das öffentliche Wohl gerechtfertigt

Die Stadt Bad Herrenalb ist sich dabei bewusst, dass jetzt in der anstehenden Debatte der Umsetzung dieses Bürgerbegehrens und der Entscheidung des Landtages quantitative Angaben zu Verflechtungen wichtiger werden. Gleichwohl sind derartige Daten, etwa räumliche Zugehörigkeitsgefühle auf der regionalen Ebene, Freizeit- oder Versorgungsverflechtungen, der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Auf privatwirtschaftlich erhobene Daten, etwa die Kundenverflechtungen im Rahmen von Marktanalysen, kann nicht zurückgegriffen werden, da es sich, wenn diese vorliegen, um Betriebsgeheimnisse handelt.

Die Tatsache, dass auch der nationale Zensus von einer Vollerhebung auf eine Stichprobe umgestellt wurde, schränkt eine verlässliche Aussage zu Fakten stark ein. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass diese Datensätze im Bedarfsfall erhoben werden müssen. Dies durchzuführen übersteigt jedoch die Möglichkeit einer Stadt wie Bad Herrenalb. Auch ist ein Gebiet zu untersuchen, das weit über den Zuständigkeitsraum der Stadt Bad Herrenalb hinausreicht.

Es ist nach unserer Einschätzung Aufgabe der Landesregierung, unter Rückgriff auf die Ressourcen der Landesverwaltung diese Daten zu erheben und dem Landtag damit eine quantitative Entscheidungsgrundlage zu geben.

All dies ist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe, an der sich die Stadt selbstverständlich fachlich beteiligen wird. Die Stadt Bad Herrenalb ist daher bereit, an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Datenerhebungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.:

Norbert Mai
Bürgermeister

Anlage:

1. Stellungnahme der Stadt zum Antrag Landkreiswechsel
2. Sitzungsvorlage Nr. 036/2017 Gemeinderat BH vom 22.02.2017
3. Auszug Niederschrift Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017
4. Ausarbeitung von Herrn Hans-Friedrich Scheeder zum Landkreiswechsel
5. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden
Württemberg vom 20.12.2016
6. Anschreiben an Frau Landtagspräsidentin Aras
7. Antrag der Fraktion FDP/DVP, Drucksache 16/953
8. Flyer zum Bürgerentscheid